



Prot. Nr. 32.12/ 94876

Bozen, 18.02.2008

Bearbeitet von:
Dr. Albrecht Matzneller/ Dr. Luca Cardinali
Tel. 0471 417590/96
E-Mail: Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it
E-Mail: Luca.Cardinali@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren
der Oberschulen

An die
Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Oberschulen

Mitteilung

Staatliche Abschlussprüfung der Oberschulen – Schuljahr 2007/2008 Ergänzungen und Klärungen zum Rundschreiben Nr. 3/2008

Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Ich nehme Bezug auf das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 3 vom 11. Februar 2008 und möchte Ihnen mitteilen, dass das dort angeführte „Verbot“, Lehrpersonen, welche ein von externen Kommissionsmitgliedern geprüftes Fach unterrichten, vorab als interne Kommissionsmitglieder einzusetzen, kein absolutes Verbot ist. Trotzdem sind die Schulen angehalten, bei der Festlegung der internen Mitglieder der Prüfungskommissionen zu berücksichtigen, dass genügend externe Mitglieder der Prüfungskommission „zur Verfügung“ stehen müssen.

Der Vollständigkeit halber sind die Schulen gebeten, jene Lehrpersonen, welche als externe Mitglieder der Prüfungskommission ansuchen „müssten“, von der Schule jedoch bereits als interne Kommissionsmitglieder eingesetzt wurden, auch im Formblatt „Externe Kommissionsmitglieder“ zu melden. Es genügt die Angabe der persönlichen Daten, sowie die Spalte „aus anderen Gründen definitiv abwesend“ mit „ja“ zu kennzeichnen und in der Spalte „Grund der Abwesenheit“ die Worte „intern eingesetzt“ anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtleiter**
i.A. Dr. Albrecht Matzneller | **Amtsdirektor**